



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/134

Amt: Bauamt

Verfasser: Bernadette Maier

Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Bodenseestraße 7/1, Kirchen-Hausen

Nachtrag zur Baugenehmigung B2020001 vom 17. Juli 2020: Teilerweiterung Unterkellerung, Balkon Ostseite statt Westseite, zusätzliches Fenster, Abstellraum EG, Änderung Grundriss OG

Der Bauherr beantragt im Nachgang zur Baugenehmigung vom 17. Juli 2020 die Teilerweiterung der Unterkellerung, die Errichtung des Balkons auf der Ostseite statt auf der Westseite, ein zusätzliches Fenster, einen Abstellraum im EG und die Änderung des Grundrisses im OG auf dem Grundstück Flst.Nr. 1778/8, Bodenseestraße 7/1, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 30. September 2021 bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Dem Beschluss des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen wird gefolgt. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich